# **Landtag von Baden-Württemberg**16. Wahlperiode

Drucksache 16/2746 27, 09, 2017

# Entschließungsanträge

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/2597

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2333

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und dessen Vollzugsverordnung

1. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. eine unabhängige Kommission von Sachverständigen einzusetzen, welche die den Schulen für Physiotherapie entstehenden Kosten ermitteln, auf dieser Grundlage einen Vorschlag für einen den tatsächlichen Kosten entsprechenden Zuschusssatz für die Physiotherapie-Schulen in freier Trägerschaft erarbeiten und den entsprechenden Bericht bis Ende des 1. Quartals 2018 vorlegen soll, sodass dieser bei der Erstellung des für das Jahr 2018 vorgesehenen Privatschulberichts berücksichtigt werden kann;
- 2. die Physiotherapie-Schulen nicht unter die Kategorie "Berufskolleg übrige" zu fassen, sondern in einer eigenen Kategorie abzubilden, sodass die Kostenstruktur dieser Schulart realitätsgetreu abgebildet werden kann.

26. 09. 2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei, Wölfle und Fraktion

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann und Fraktion

# Begründung

Die Schulen für Physiotherapie, die sich fast ausschließlich in freier Trägerschaft befinden, werden bei der Bezuschussung seitens des Landes in der Schularten-Gruppe "übrige Berufskollegs" geführt. Dies bedeutet, dass die Physiotherapie-Schulen den einheitlichen Satz dieser Schularten-Gruppe als Zuschuss erhalten. Wie der Deutsche Verband für Physiotherapie - Landesverband Baden-Württemberg e. V. in seiner Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf ausführt, entspricht der Zuschusssatz damit nicht der tatsächlichen Kostenstruktur an den Physiotherapie-Schulen, da diese insbesondere für den praktischen Unterricht eine viel umfangreichere Ausstattung und mehr Lehrpersonal als Berufskollegs benötigten (siehe Punkt 2 der Stellungnahme des Verbands, S. 39 des Gesetzentwurfs, Drucksache 16/2333). Da die Landesregierung gleichzeitig im Rahmen der Privatschulgesetzgebung beabsichtigt, das zulässige Schulgeld auf eine maximale Höhe von durchschnittlich 160 Euro pro Schüler und Monat zu begrenzen, werden die Physiotherapie-Schulen in eine existenzgefährdende Lage manövriert. Um dieses Problem zu lösen, beantragen die Fraktionen von SPD und FDP/DVP, einen Zuschusssatz für die freien Physiotherapie-Schulen zu erarbeiten, der ihrer tatsächlichen Kostenstruktur entspricht.

#### 2. Entschließungsantrag

#### der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

- mit dem Inkrafttreten des Gesetzentwurfs eine unabhängige Institution mit der wissenschaftlichen Begleitung der vorgesehenen Regelung für den Ausgleichsanspruch von Schulen, die ganz oder teilweise auf Schulgeld verzichten, zu betrauen;
- dem Landtag hierüber bis zum September 2019 zu berichten, sodass unter Beteiligung der Privatschulverbände über mögliche Änderungen oder eine mögliche Neugestaltung der Regelung beraten und entschieden werden kann;
- 3. hierbei insbesondere zu prüfen, inwieweit durch eine Beschränkung des Ausgleichsanspruchs auf Eltern, die das Schulgeld nicht aufbringen können, und durch eine Einbeziehung der Ganztagsbetreuung, des Schulbaus und anderer bisher ausgeklammerter Kostenblöcke in die Berechnung der Privatschulzuschüsse nicht nur weniger Bürokratie verursacht wird, sondern auch wirksamer soziale Hürden beim Privatschulzugang vermieden werden können.

26.09.2017

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern und Fraktion

#### Begründung

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion unterstützt ausdrücklich die gesetzliche Festlegung der Privatschulzuschüsse auf eine Höhe von 80 Prozent der Bruttokosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen. Gleichzeitig sehen wir mit Sorge auf die im selben Gesetzentwurf vorgenommene Konkretisierung des von der Landesverfassung geforderten Ausgleichsanspruchs für freie Schulen, die auf die Erhebung von Schulgeld ganz oder teilweise verzichten. Die zu diesem Zweck eingeführte Nachweispflicht droht großen bürokratischen Aufwand nach sich zu ziehen, der die Privatschulfreiheit erheblich einschränken könnte. Zwar erhalten die schulgeldfreien Privatschulen künftig einen Zuschuss in Höhe von 90 Prozent der Bruttokosten – wie sie die verbleibende Deckungslücke von 10 Prozent füllen, bleibt jedoch offen. Da sie auf die Erhebung von Gebühren für sogenannte Sonder- und Profilleistungen beschränkt sind und die Ganztagsbetreuung aus der Bruttokostenberechnung ausgeklammert ist, besteht an dieser Stelle die Gefahr von sozialen Hürden, die mit dem neuen Privatschulgesetz eigentlich vermieden werden sollen. Die FDP/DVP-Fraktion hätte eine Beschränkung des Ausgleichsanspruchs auf die Eltern, die das Schulgeld nicht aufbringen können, vorgezogen. Im Gegenzug hätten die Mittel verwendet werden können, um das Bruttokostenmodell weiterzuentwickeln und die Ganztagsbetreuung, den Schulbau sowie andere bisher ausgeklammerte Kostenblöcke in die Berechnung der Privatschulzuschüsse einzubeziehen. Deshalb wird hiermit beantragt, die vorgesehene Regelung zum Ausgleich für Schulgeldfreiheit wissenschaftlich begleiten zu lassen und nach zwei Jahren Laufzeit auf der Grundlage eines Berichts über mögliche Änderungen oder eine mögliche Neugestaltung der Ausgleichsregelung zu beraten beziehungsweise zu entscheiden.

# 3. Entschließungsantrag

der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die Frage der Einführung eigener Kopfsätze für Physiotheraphie-Schulen unter Berücksichtigung vorliegender Gutachten, insbesondere im Hinblick auf die Systematik der Förderung verschiedener Schultypen im Rahmen des Privatschulgesetzes umfassend zu prüfen und dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Dabei sind auch gegebenenfalls entstehende finanzielle Auswirkungen darzustellen.

26.09.2017

Schwarz, Andreas

und Fraktion

Dr. Reinhart

und Fraktion

# Begründung

Die Physiotherapie-Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Eine Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit qualitativ hochwertigen physiotherapeutischen Leistungen ist ein wichtiges Anliegen. Die Systematik der bisherigen Privatschulförderung subsumiert die Physiotheraphieschulen als "Berufskollegs übrige". Die Auswirkungen einer möglichen Änderung dieser Systematik bedürfen einer eingehenden Prüfung.